

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln und der Homepage der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft)

I.

Die Gemeinde Aiterhofen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt ebenfalls der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich aus.

II.

Zu der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Aiterhofen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 3.203.000 Euro und der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingegangenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.030.000 Euro erteilt das Landratsamt Straubing-Bogen gem. Art. 71 Abs. 2 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Aiterhofen, 05.06.2020



Gemeinde Aiterhofen

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und den Ortstafeln

angeheftet am 08. 06. 20

abgenommen am 22. 06. 20

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.aiterhofen.de/amtstafel-online-3>

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)